99014004035000

Beglaubigung von Schriftstücken für Rentenangelegenheiten

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000070868/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99014004035000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigung von Schriftstücken für Rentenangelegenheiten
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigung von Schriftstücken für Rentenangelegenheiten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.02.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremvwvfg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Mit der Beglaubigung wird bestätigt, dass die Kopie inhaltlich mit dem Originaldokument identisch ist. Die Beglaubigung bescheinigt aber nicht die Echtheit oder Gültigkeit des Originals. Diese Dienstleistung wird ausschließlich in kommunaler Zuständigkeit angeboten. Ihr Anliegen kann daher nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Bremen haben. Ab sofort benötigen Sie keinen Termin für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am Express-Schalter erledigen. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Express-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.
Volltext	Für folgende staatliche Rentenversicherungsträger dürfen Beglaubigungen vorgenommen werden: • Rentenversicherungsanstalten • Pensionskassen • Seekassen • Knappschaften
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass • Vorlage des Originaldokuments Das Original muss in deutscher Sprache abgefasst sein. • Gegebenenfalls Kopien Mitgebrachte Kopien müssen das gesamte Originaldokument wiedergeben Ein mehrseitiges Dokument darf nicht doppelseitig kopiert sein • Schreiben der anfordernden Stelle

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	gebührenfrei
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Kopien von Originalunterlagen dürfen mitgebracht werden • Die Schriftstückke können auch direkt bei Deutschen Rentenversicherung vorgelegt werden • Beglaubigungen für private Rentenversicherungen sind nicht gebührenfrei. • Beglaubigunen für private Rentenversicherungsträger sind nur unter besonderen Voraussetzungen möglich. Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88664.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen